

Verbeamtung nach OBAS-klappt das reibungs- und nahtlos?

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. September 2014 21:17

Vielleicht - bei uns an der Schule mussten alle OBASler vor Beginn einmal zum Amtsarzt. Nach dem OBAS musste nur der eine Kollege dahin, von dem ich erzählt habe. Andere wurden nicht eingezufen. (BR Düsseldorf)

Musste keiner von euch zum Amtsarzt zu Beginn des Arbeitsverhältnisses? Das finde ich sehr ungewöhnlich. Soweit ich weiß ist ein Arbeitgeber verpflichtet, einen Arbeitnehmer vor Beginn der Arbeitsaufnahme medizinisch zu untersuchen. Dabei geht es aber nicht darum, denjenigen nicht einzustellen sondern darum, dass der Arzt eine gesundheitliche Gefährdung beim Job ausschließen kann. Wer einen krummen Rücken hat, sollte vermutlich nicht schwer heben. Bei meinen vorherigen Jobs in der freien Wirtschaft war ich immer vorher bei einem Arzt (natürlich kein Amtsarzt).